

Aut. LVIII, 18



Berlin-Dahlem 19/2.16

Verehrteste gnädige Frau!

Als mir Dr. Grapow von  
Ihrem schönen Gedanken  
erzählte, den Studierenden  
ein billiges Wörterverzeichnis  
zu schaffen, war mir diese  
Aussicht so willkommen,  
dass ich in der ersten Freude  
Ihnen einfach mein Manu-  
skript zur zweiten Auflage  
des Glossars übergeben  
wollte.

Aber die weitere Überlegung  
ergab dann, dass ich mit einem  
solchen Schritte in das gute  
Recht des Verlegers einbrechen  
würde, was weder moralisch  
noch juristisch zulässig wäre.

Ich habe ihm daher den Fall dargelegt (natürlich ohne Ihren Namen zu nennen) und ihn gefragt, ob er in Anbetracht des guten Zweckes auf seine Rechte verzichten wolle. Er schreibt mir heute, dass er dies nicht könne, schon weil das Glossar einen Teil seiner Serie von Handbüchern bilde. Ich glaube, man kann diese Weigerung wohl begreifen, denn er hat in der Tat ja Geld und Arbeit hineingesteckt und ist überhaupt, nach dem was ich von anderer Seite gehört habe, auch nicht in der Lage, pekuniäre Opfer zu bringen.

Damit ist nun meine Mit-  
wirkung bei Ihrem Plane  
zu Ende, denn wenn Sie nun  
auch Ihrerseits auf eigene  
Hand ein neues Glossar ma-  
chen wollten, so wäre das  
nun eine Konkurrenz gegen  
Reuther & Reichard und Sie wer-  
den mir zugeben, dass es  
nicht recht wäre, wenn ich  
selbst mich an einer solchen  
betheiligte.

Vielleicht überlegen Sie sich  
die Sache auch noch einmal,  
es findet sich vielleicht doch  
ein Ausweg, der Reuthers  
Rechte schonen und doch  
Ihr schönes Projekt ver-  
wirklichen lässt.

Mit bestem Grusse  
Ihr sehr ergebener  
Ad. Urban.

502

LEWIS & CLARK



Aut LVIII, 18



Frau Adm. Rat v. Haldy

Berlin - Grunewald

Erbadier Str. 3 A.

Prof. Ad. Erman  
Berlin-Dahlem  
Peter-Lennéstr. 36.